

ALLGEMEINE RECHTSFRAGEN – R03A

Stand: Juli 2021

Ihr Ansprechpartner
Ass. Heike Cloß
E-Mail
heike.closs@saarland.ihk.de
Tel.
(0681) 9520-600
Fax
(0681) 9520-690

Kauf von gebrauchten Waren - was gilt?

Viele Händler verkaufen immer öfter in ihrem Ladengeschäft oder auch in ihrem Online-Shop nicht nur neue, sondern auch gebrauchte Waren. Gelten hier die gleichen Rechte und Pflichten wie beim Verkauf von Neuwaren?

Rückgabe- oder Umtauschrecht, Widerrufsrecht

Möchte der Käufer den gekauften Artikel einige Tage später wegen Nichtgefallens nicht mehr haben, steht ihm bei einem **Kauf in** einem **Ladengeschäft** vor Ort **kein gesetzliches Rückgabe- oder Umtauschrecht** zu. Ein solches Recht besteht nur, wenn dies vertraglich vereinbart wurde. Dies gilt sowohl für neue wie für gebrauchte Waren. Nimmt der Händler die Ware trotzdem zurück, geschieht das alleine aus Kulanzgründen.

→ **R03** „[Kauf: Umtausch, Reklamationen, Gewährleistung und Garantie](#)“, [Kennzahl 63](#)

Anderes gilt allerdings, wenn der Käufer einen **Fernabsatzvertrag** mit einem Unternehmer abschließt, er also die Ware per Katalog, per Telefon oder im Internet beim Online-Shop erwirbt. In diesem Fall kann der Käufer sein **gesetzliches 14-tägiges Widerrufsrecht** geltend machen. Das Widerrufsrecht besteht auch beim Kauf von gebrauchter Ware!

→ **R76** „[Widerrufsrecht im Online-Handel](#)“, [Kennzahl 44](#)

Gewährleistung

Auch beim Verkauf gebrauchter Ware haftet der Händler für **Mängel**. Für das Vorliegen eines Mangels ist der Kunde beweispflichtig. Die Sache ist frei von Mängeln, wenn diese bei Übergabe an den Käufer die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit aufweist. Dabei werden bei Gebrauchsgütern die üblichen Gebrauchsspuren berücksichtigt. Als **Vergleichsmaßstab** für das Vorliegen eines Mangels bei gebrauchten Sachen wird also **nicht ein neuer Artikel** herangezogen, **sondern der üblicherweise bestehende Zustand** bei einem **entsprechend gebrauchten Gegenstand gleicher Art**. Hat der Kunde bei Vertragsschluss Kenntnis von einem Mangel, ist eine Haftung des Verkäufers diesbezüglich ausgeschlossen.

Ist der Kaufgegenstand über die Gebrauchsspuren hinaus mangelhaft, hat der Käufer zunächst einen Anspruch auf Nacherfüllung und kann zwischen der Lieferung einer mangelfreien Sache oder der Reparatur wählen. Bei mangelhaften gebrauchten Kaufgegenständen bleibt in der Praxis oftmals nur die Möglichkeit der Reparatur, da dieselbe gebrauchte Sache ohne den konkreten Mangel in den meisten Fällen vom Händler nicht geleistet werden kann. Sollte eine Nacherfüllung nicht möglich sein, kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern.

Verjährung der Mängelansprüche, Haftungsbegrenzung

Der Händler kann die gesetzlich vorgegebene **Gewährleistungsfrist** (nicht Verjährungsfrist!) für Mängelansprüche von **zwei Jahren** beim Verkauf an Verbraucher **vertraglich auf ein Jahr verkürzen**. Eine weitere Verkürzung ist nicht möglich.

Ab dem 1. Januar 2022 kann nach § 475e BGB nF die Verjährungsfrist auf ein Jahr verkürzt werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist jedoch nur dann wirksam, wenn der Verbraucher über die kürzere Verjährungsfrist in Kenntnis gesetzt und diese ausdrücklich und gesondert im Vertrag vereinbart wurde.

Ein vollständiger Ausschluss der Gewährleistung beim Verkauf von einem Unternehmen an einen Verbraucher (**B2C**) ist nicht zulässig.

Sind Händler und Kunde Unternehmer (**B2B**), können sie abweichende Regelungen und zwar insbesondere über die Dauer der Gewährleistung. Die Gewährleistung kann durch eine entsprechende Vereinbarung auch gänzlich ausgeschlossen werden.

Auch beim Verkauf von privat an privat (**C2C**) besteht die Möglichkeit, den Ausschluss jeglicher Gewährleistung vertraglich zu vereinbaren. Ein solcher Ausschluss ist unwirksam, wenn der private Verkäufer den Mangel arglistig verschweigt oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache mit dem Käufer vereinbart.

Dieses Merkblatt soll - als Service Ihrer IHK - nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.